

# Versetzungsgefahr

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2011 00:43**

Versuchen kann man alles, aber ...

hier (§10,2)steht:

Zitat

1. die Note "mangelhaft" in einem schriftlichen und einem nichtschriftlichen Fach mit der Note "befriedigend" in drei Fächern, von denen eines ein schriftliches Fach sein muss, ausgleichen kann, oder

Laut deinem Posting hat sie in einem schriftlichen und einem nichtschriftlichen Fach die Note "mangelhaft".

In einem schriftlichen Fach (Deutsch) und einem nichtschriftlichen Fach (Geschichte) hat sie nach deiner Aussage eine 3. Sie müsste aber in 3 Fächern eine 3 haben, laut dem obigen Zitat. Demnach käme eine Versetzung nach den Regeln der Versetzungsordnung nicht in Frage.

Besondere Umstände (nach §12) liegen IMHO nicht vor.

Kl. gr. Frosch

P.S.: Meinen subjektiven Erfahrungen aus der Sek1 (Realschule) nach ist es übrigens "normal", dass Schüler nach dem Wechsel Gesamtschule -> Realschule die Klasse wiederholen. Ich denke mal, dass das beim Wechsel zum Gymnasium nicht viel anders ist. Aber das sind nur meine subjektiven Erfahrungen und ich will damit weder Eltern noch Schülern noch Gesamtschulen zu nahe treten.